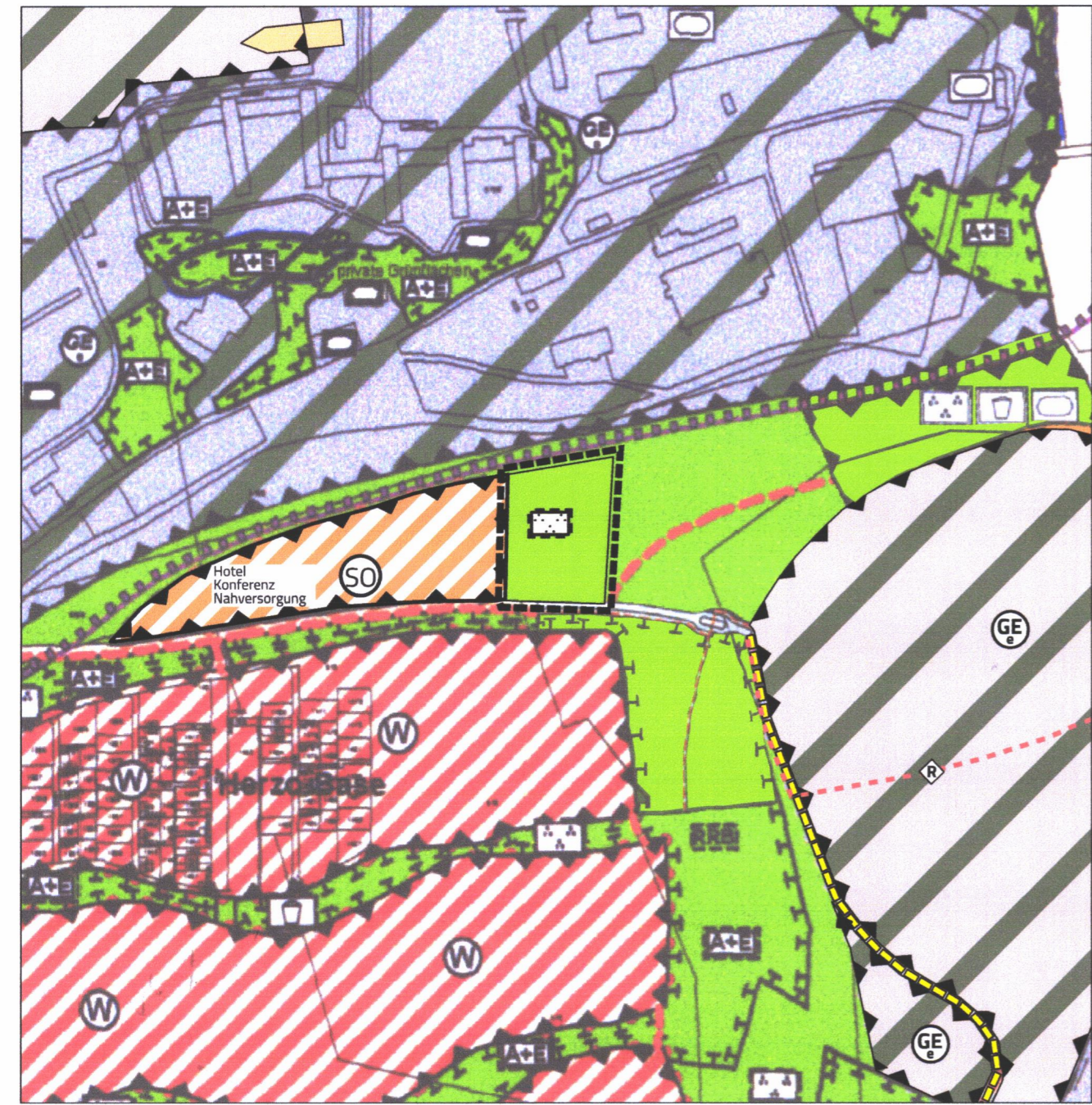


# Flächennutzungsplan; Änderung im Abschnitt Nr. 15 "Gemeinbedarfsfläche Herzo Base"

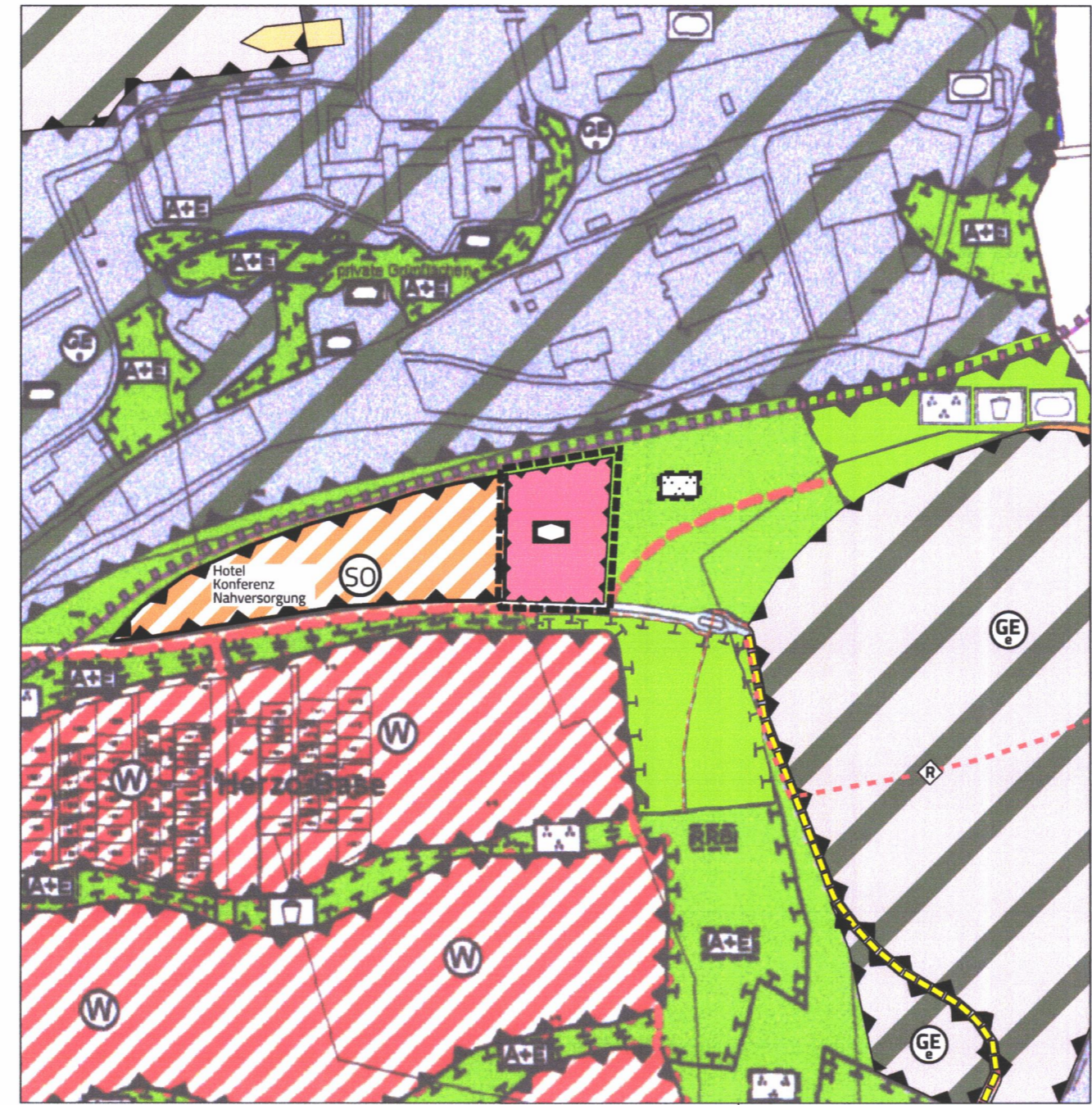
Bestand



Zeichenerklärung nach PlanzV 90

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung im Abschnitt Nr. 15
- Grünflächen
- Gepl. Parkanlage

Planung



Zeichenerklärung nach PlanzV 90

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung im Abschnitt Nr. 15
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen



M = 1:5.000

Amt für Planung,  
Natur und Umwelt  
Herzogenaurach, den 20. April 2016  
i. A.  
Geier

## VERFAHRENSHINWEISE

**Änderungsbeschluss**  
Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 15 "Gemeinbedarfsfläche Herzo Base" wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 25. Februar 2016 beschlossen.  
Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10. März 2016 ortsüblich bekannt gemacht.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde in der Zeit vom 14. März 2016 bis einschließlich 8. April 2016 durchgeführt. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 10. März 2016 ortsüblich bekannt gemacht.

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom 10. März 2016 eingeleitet und bis zum 8. April 2016 befristet.

**Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**  
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12. Mai 2016 die Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen den Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 10. Juni 2016 bis einschließlich 11. Juli 2016 durchgeführt.  
Die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde am 2. Juni 2016 ortsüblich bekannt gemacht.  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31. Mai 2016 über die Durchführung der Öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**  
Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31. Mai 2016 aufgefordert ihre Stellungnahme bis zum 11. Juli 2016 abzugeben.

**Feststellungsbeschluss**  
Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 20. Juli 2016 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 15 "Gemeinbedarfsfläche Herzo Base" in der Fassung vom 20. April 2016 festgestellt.

Herzogenaurach, den 25. Juli 2016

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister

**Genehmigung**  
Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 15 "Gemeinbedarfsfläche Herzo Base" mit Bescheid vom 29.09.2016 Nr. 62-2 6100/132/Ab Schn. 15 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

**Wirksamkeit**  
Die Genehmigung wurde am 20.10.2016 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 15 "Gemeinbedarfsfläche Herzo Base" ist seit diesem Tage wirksam.

Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Herzogenaurach, den 24.10.2016

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister